

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2017 ist im Anzeiger Region Bern vom 1. März 2017 öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass innert 40 Tagen seit Veröffentlichung das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen werden kann. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Zollikofen, 11. April 2017

Stefan Sutter
Gemeindeschreiber